

Pressemeldung

29.06.2018

Alfred-Döblin-Stipendium 2019 – Bewerbungen jetzt möglich

Die Stiftung Alfred-Döblin-Preis vergibt Aufenthaltsstipendien im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth. Das Haus hat Günter Grass dem Land Berlin zur Förderung von Schriftstellern überlassen; die Stipendien stellt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa der Stiftung Alfred-Döblin-Preis zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Akademie der Künste betreut die Stipendiatinnen und Stipendiaten und bewirtschaftet das Alfred-Döblin-Haus.

Mit dem Alfred-Döblin-Stipendium sollen Berliner Schriftstellerinnen und Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

In der Regel werden Stipendien für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Jeder Stipendiat erhält ein Aufenthaltsgeld von voraussichtlich 2.000 Euro monatlich sowie eine Wohnung im Alfred-Döblin-Haus. Für die Dauer des Stipendiums besteht Aufenthaltspflicht in Wewelsfleth.

Über die Bewerbungen (ausgefüllter Antrag und Arbeitsproben) entscheidet eine dreiköpfige Jury. Ihr gehören je ein Vertreter der Akademie der Künste, des PEN-Zentrums Deutschland und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa an.

Bewerbungen sind zu richten an:

Stiftung Alfred-Döblin-Preis
Aufenthaltsstipendium
c/o Akademie der Künste
Sektion Literatur
Pariser Platz 4
10117 Berlin

Die **Bewerbungsfrist** für Stipendien im Jahr 2019 endet am **30. September 2018** (Datum des Poststempels).

Das **Antragsformular** für das Alfred-Döblin-Stipendium kann auf der Website www.adk.de unter „Preise und Stiftungen“ heruntergeladen werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pariser Platz 4
10117 Berlin
T 030 200 57-15 14
F 030 200 57-15 08
presse@adk.de
www.adk.de